

Bericht

Betreff: **Untersuchungsausschuß zur Überprüfung der Vorgänge im Zusammenhang mit der finanziellen Förderung der Firmengruppe Glöggler**

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der heutigen Sitzung hat der Untersuchungsausschuß den Abschlußbericht, den ich hiermit vorlege, mehrheitlich gebilligt.

Die SPD hat sich die Vorlage eines Minderheitenberichtes vorbehalten.

Die Behandlung der Berichte im Plenum kann erst im März erfolgen, da Herr Staatsminister Anton Jaumann Ende Februar die Schirmherrschaft der Ausstellung „Bayern in Moskau“ in Moskau übernommen hat. Die SPD ist mit dieser Sachbehandlung einverstanden.

München, den 1. Februar 1978

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Hundhammer
(CSU)

Bericht des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Vorgänge im Zusammenhang mit der finanziellen Förderung der Firmengruppe Glöggler

I.

Mit dem Zusammenbruch der Firmengruppe Glöggler verließ der frühere Inhaber dieser Firma die Bundesrepublik. Im Herbst 1976 erhielten Personen des politischen und wirtschaftlichen Lebens in Bayern eine im Memoirenstil gehaltene Schrift, als deren Urheber der frühere Inhaber der Glöggler-Gruppe anzusehen ist. Diese sog. Glöggler-Memoiren und die dort im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung des Unternehmens erhobenen Vorwürfe gegen die politische Spitze und Mitarbeiter des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr waren Gegenstand von Veröffentlichungen in Tageszeitungen und in einem Nachrichtenmagazin.

Bezugnehmend auf diese in der Öffentlichkeit diskutierten Vorgänge beantragte die SPD-Fraktion am 2. Dezember 1976 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drs. 8/3992):

Um den Sachverhalt aufzuklären, wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt.

Dieser Untersuchungsausschuß hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. alle Umstände aufzuklären, die im Zusammenhang mit der Gewährung staatlicher Hilfen an die Firmengruppe Glöggler von Bedeutung sind, insbesondere
 - a) ob Besonderheiten, Unregelmäßigkeiten oder Abweichungen bei der Vergabe der Mittel gegenüber den Richtlinien und der bisherigen Praxis, insbesondere nach Voraussetzungen, Zweck, zeitlicher Ablauf, Verfahren und persönlicher Beteiligung von Mitarbeitern des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr – auch im Verhältnis zu anderen Antragstellern – vorgekommen sind,
 - b) ob und welcher Einfluß auf die mit der Gewährung von staatlichen Hilfen an die Firmengruppe Glöggler befaßten Bediensteten, insbesondere auch durch Staatsminister Jaumann, Staatssekretär Sackmann, Ministerialrat Dr. Dörrbecker, den früheren CSU-Schatzmeister Dr. Pohle oder anderen im politischen Leben stehenden Personen ausgeübt wurde;
2. alle Einzelheiten aufzuklären, die die Zahlungen an Ministerialrat Dr. Dörrbecker seitens der Firmengruppe Glöggler oder Herrn Glöggler selbst, die Genehmigung seiner Nebentätigkeit, die nach Bekanntwerden der Höhe der Provisionszahlungen unternommenen oder unterlassenen Maßnahmen, den Ablauf der Vorermittlungen gegen Herrn Dr. Dörrbecker, und die unverzügliche, wahrheitsgemäße und umfassende Information der Öffentlichkeit betreffen;

3. aufzuklären, ob, in welcher Höhe und in welcher Weise Zahlungen von der Firmengruppe Glöggler oder Herrn Glöggler persönlich an Herrn Staatsminister Jaumann, Herrn Staatssekretär Sackmann, Herrn Ministerialrat Dr. Dörrbecker oder andere mit der Firmengruppe Glöggler im Bereich der Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar befaßte Personen gegeben wurden;
4. aufzuklären, auf welche Weise Mitglieder des in Ziffer 3 benannten Personenkreises Zahlungen entgegengenommen und evtl. entsprechend der Zweckbestimmung durch die Geldgeber oder auch ohne oder entgegen einer derartigen Zweckbestimmung weitergereicht haben und an wen;
5. insbesondere alle Umstände aufzuklären, die mit dem von der Firmengruppe Glöggler angeblich auf Staatsminister Jaumann ausgestellten Scheck über 10 000 DM zusammenhängen. Gleiches gilt hinsichtlich des von der Ehefrau des Herrn Staatssekretärs Sackmann mit Unterschrift bestätigten und eingelösten Schecks über 10 000 DM;
6. sämtliche Vorwürfe zu klären, die in den sog. Memoiren des Herrn Glöggler gegen Herrn Ministerialrat Dr. Zirngiebl, Ministerialrat Dr. Dörrbecker, den früheren CSU-Schatzmeister Dr. Pohle u. a. von Herrn Glöggler bisher namentlich noch nicht benannte Mitarbeiter des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr erhoben worden sind;
7. aufzuklären, in wie vielen und welchen Fällen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr Unternehmen oder Unternehmensgruppen gefördert hat, von denen Zahlungen oder sonstige materielle Zuwendungen an mit diesem Unternehmen oder Unternehmensgruppen im Bereich der Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar befaßte Personen gegeben worden sind;
8. alle Umstände aufzuklären, die mit dem Verkauf des Alpsees bei Immenstadt aus dem Besitz des Herrn Glöggler an den Freistaat Bayern zusammenhängen, wobei Herr Ministerialrat Dr. Dörrbecker eine Provision von 60 000 DM erhalten haben soll, insbesondere zu klären, wer mit diesem Ankauf im Bereich der Staatsregierung befaßt war und ob diesen Personen die Beteiligung von Herrn Dr. Dörrbecker oder Herrn Dr. Pohle bei diesen Verkaufsverhandlungen bekannt war;
9. aufzuklären, ob und in welcher Weise Herr Ministerialrat Dr. Dörrbecker oder andere Beamte der Staatsregierung Provisionen oder andere Zuwendungen für weitere Vermittlungstätigkeiten bei Verkäufen an den Freistaat Bayern oder sonstigen Rechtsgeschäften mit dem Freistaat Bayern erhalten haben.

Der Landtag beschloß am 27. Januar 1977 über den Antrag des Abgeordneten Dr. Rothmund u. a. betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Vorgänge im Zusammenhang mit der finanziellen Förderung der Firma Glöggler (vgl. Drs. 8/4312):

Um den Sachverhalt aufzuklären, wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt:

Dieser Untersuchungsausschuß hat folgende Aufgaben:

1. aufzuklären, ob die Gewährung staatlicher Hilfen an Firmen der Glöggler-Gruppe korrekt gehandhabt worden ist, insbesondere zu prüfen,
 - a) ob die Behauptung von Herrn Glöggler zutrifft, Dr. Dörrbecker und Dr. Pohle hätten bei allen Gesprächen darauf hingewiesen, daß eine finanzielle Förderung der Firmengruppe Glöggler durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nur auf dem Weg über die Zurverfügungstellung von Spenden an die CSU möglich sei,
 - b) ob Besonderheiten, Unregelmäßigkeiten oder Abweichungen bei der Vergabe der Mittel gegenüber den Richtlinien und der bisherigen Praxis, insbesondere nach Voraussetzungen, Zweck, zeitlichem Ablauf, Verfahren und persönlicher Beteiligung von Mitarbeitern des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr – auch im Verhältnis zu anderen Antragstellern – vorgekommen sind,
 - c) ob, wenn einer der unter b) genannten Fälle vorliegen sollte, und welcher Einfluß auf die mit der Gewährung von staatlichen Hilfen an die Firmengruppe Glöggler befaßten Bediensteten, insbesondere auch durch Staatsminister Jaumann, Staatssekretär Sackmann, Ministerialrat Dr. Dörrbecker, den früheren CSU-Schatzmeister Dr. Pohle oder anderen im politischen Leben stehende Personen ausgeübt wurde;
2. alle Einzelheiten aufzuklären, die die Zahlungen an Ministerialrat Dr. Dörrbecker seitens der Firmengruppe Glöggler oder Herrn Glöggler selbst, die Genehmigung seiner Nebentätigkeit, die nach Bekanntwerden der Höhe der Provisionszahlungen unternommen oder unterlassenen Maßnahmen, den Ablauf der Vermittlungen gegen Herrn Dr. Dörrbecker, und die unverzügliche, wahrheitsgemäße und umfassende Information der Öffentlichkeit betreffen;
3. aufzuklären, wenn einer der unter 1 b) genannten Fälle vorliegen sollte, ob, in welcher Höhe und in welcher Weise Zahlungen von der Firmengruppe Glöggler oder Herrn Glöggler persönlich an Herrn Staatsminister Jaumann, Herrn Staatssekretär Sackmann, Herrn Ministerialrat Dr. Dörrbecker oder andere mit der Firmengruppe Glöggler im Bereich der Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar befaßte Personen gegeben wurden;
4. aufzuklären, auf welche Weise Mitglieder des in Ziffer 3 benannten Personenkreises Zahlungen entgegengenommen und evtl. entsprechend der Zweckbestimmung durch die Geldgeber oder auch ohne oder entgegen einer derartigen Zweckbestimmung weitergereicht haben und an wen;
5. insbesondere alle Umstände aufzuklären, die mit dem von der Firmengruppe Glöggler angeblich auf Staatsminister Jaumann ausgestellten Scheck über 10 000 DM zusammenhängen. Gleiches gilt hinsicht-

lich des von der Ehefrau des Herrn Staatssekretärs Sackmann mit Unterschrift bestätigten und eingelösten Schecks über 10 000 DM;

6. alle Umstände aufzuklären, die mit dem Verkauf des Alpsees bei Immenstadt aus dem Besitz des Herrn Glöggler an den Freistaat Bayern zusammenhängen, wobei Herr Ministerialrat Dr. Dörrbecker eine Provision von 60 000 DM erhalten haben soll, insbesondere zu klären, wer mit diesem Ankauf im Bereich der Staatsregierung befaßt war und ob diesen Personen die Beteiligung von Herrn Dr. Dörrbecker oder Herrn Dr. Pohle bei diesen Verkaufsverhandlungen bekannt war;
7. aufzuklären, ob und in welcher Weise Herr Ministerialrat Dr. Dörrbecker Provisionen oder andere Zuwendungen für weitere Vermittlungstätigkeiten bei Verkäufen an den Freistaat Bayern oder sonstigen Rechtsgeschäften mit dem Freistaat Bayern erhalten hat.

Zu Mitgliedern des Ausschusses wurden folgende Abgeordnete bestimmt:

von der CSU Dr. Günther Beckstein, Ernst Dietz, Dr. Richard Hundhammer, Freifrau Gudila von Pölnitz, Dr. Georg von Waldenfels;

von der SPD Karl-Heinz Hirsemann, Dr. Rolf Seebauer.

Als Vorsitzender wurde der Abgeordnete Dr. Richard Hundhammer, als dessen Stellvertreter der Abgeordnete Karl-Heinz Hirsemann bestimmt.

II.

1. Die der SPD-Fraktion angehörenden Ausschußmitglieder stimmten in der 1. Sitzung am 9. Februar 1977 der Konstituierung des Untersuchungsausschusses zu. Sie beantragten jedoch unter Berufung auf eine in Aussicht genommene Klage zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof wegen angeblicher Verfassungswidrigkeit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses infolge Abänderung des ursprünglichen SPD-Antrages die Aussetzung des Verfahrens.

Der Aussetzungsantrag wurde von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt. Daraufhin erklärten die der SPD-Fraktion angehörenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses „unter Protest ihre Bereitschaft zur Mitarbeit“.

Aufgrund der auf Antrag der SPD-Fraktion herbeigeführten Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. Juni 1977 und eines Antrags von Mitgliedern der SPD-Fraktion (Drs. 8/6327) änderte der Bayerische Landtag mit Beschluß vom 22. November 1977 (Drs. 8/6707) den Untersuchungsauftrag mit folgender Maßgabe:

„1. Ziffer 1 c des Beschlusses vom 27. Januar 1977 wird wie folgt geändert:

- c) ob und welcher Einfluß auf die mit der Gewährung von staatlichen Hilfen an die Firmengruppe Glöggler befaßten Bediensteten,

insbesondere auch durch Staatsminister Jaumann, Staatssekretär Sackmann, Ministerialrat Dr. Dörrbecker, den früheren CSU-Schatzmeister Dr. Pohle ausgeübt wurde;

2. Ziffer 3 des Beschlusses vom 27. Januar 1977 wird wie folgt geändert:
3. aufzuklären, ob, in welcher Höhe und in welcher Weise Zahlungen von der Firmengruppe Glöggler oder Herrn Glöggler persönlich an Herrn Staatsminister Jaumann, Herrn Staatssekretär Sackmann, Herrn Ministerialrat Dr. Dörrbecker oder andere mit der Firmengruppe Glöggler im Bereich der Staatsregierung unmittelbar befaßte Personen gegeben wurden;
3. Der Beschluß vom 27. Januar 1977 erhält folgende neue Ziffer 9:
9. folgenden Vorwurf zu klären, der in den sog. Memoiren des Herrn Glöggler erhoben worden ist:

Herr Ministerialdirigent Dr. Zirngiebl habe Herrn Boebenecker von der Zeitung „Die Zeit“ darüber informiert, daß wegen der Übernahme einer Bürgschaft für die Glöggler-Gruppe durch den Bayerischen Staat Verhandlungen im Wirtschaftsministerium stattfänden.“

2. Der Ausschuß war in der Zeit vom 9. Februar 1977 bis 1. Februar 1978 tätig und tagte in 15 Sitzungen.

Der Untersuchungsausschuß hat Herrn Staatssekretär Franz Sackmann vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zum Untersuchungsthema vernommen.

Als Zeugen wurden nach Belehrung über straf- bzw. disziplinarrechtliche Folgen einer eidlichen oder uneidlichen Falschaussage mündlich in öffentlicher Sitzung vernommen:

1. Dr. Herwig Dörrbecker, Ministerialrat im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr,
2. Hans Zimmermann, Ltd. Ministerialrat im Obersten Rechnungshof,
3. Martin Weber, Oberregierungsrat im Obersten Rechnungshof,
4. Dr. Wilhelm Zirngiebl, Ministerialdirektor im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr,
5. Frau Hanna Breitenbach, Ministerialrätin a. D. im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr,
6. Hartmut Langhorst, Ministerialrat im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr,
7. Dr. Walter Holzapfel, Ltd. Ministerialrat im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr,

8. Willi Appold,
Regierungsrat im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr,
9. Johann Fink,
Oberamtsrat im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr,
10. Georg Neumayr,
Amtsrat im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr,
11. Gerhard Urban,
Oberregierungsrat, Regierung von Schwaben,
12. Dr. Wilhelm Niggemeier,
Vorstandsmitglied der Hanfwerke in Füssen,
13. Otto Fischer,
Prokurist der Hanfwerke in Füssen,
14. Ewald Dimter,
Hanfwerke Füssen,
15. Dr. Friedrich Eder,
Ministerialdirektor a. D. im Staatsministerium der Finanzen,
16. Wilhelm Schmelz,
Regierungsdirektor a. D. im Staatsministerium der Finanzen,
17. Dr. Hermann Boeßenecker,
Zeitung „Die Zeit“.

Folgende Angehörige des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr wurden schriftlich gehört:

1. Ministerialdirektor Dr. Heitzer
2. Ministerialdirektor Dr. Heigl
3. Ministerialdirigent Dr. Disko
4. Ministerialdirigent Dr. Janssen
5. Ministerialdirigent Dr. Klein
6. Ministerialdirigent Dr. Hofmann
7. Ltd. Ministerialrat Dr. Hoffmann
8. Ltd. Ministerialrat Dr. Ködel
9. Ltd. Ministerialrätin Dr. Miersch
10. Ltd. Ministerialrat Dr. Nerreter
11. Ministerialrat Dr. Bauer
12. Ministerialrat Böhm
13. Ministerialrat Dr. von Ebner
14. Ministerialrätin Dr. Ehard
15. Ministerialrat Klier
16. Ministerialrat Kutscher
17. Ministerialrat Ehring
18. Ministerialrat Dr. Rütth
19. Ministerialrat Treutlein
20. Ministerialrat v. d. Pfordten
21. Ministerialrat Dr. Wild
22. Regierungsdirektor Dr. Degen
23. Regierungsdirektor Gerstner

24. Regierungsdirektor Dr. Kormann
25. Regierungsdirektor Pfeifer
26. Regierungsdirektor Tillemann
27. Regierungsdirektor Lechner
28. Regierungsdirektor Dr. Lehnis
29. Baudirektor Dr. Klemm
30. Baudirektor Dr. Martin
31. Oberregierungsrat Jasper
32. Oberregierungsrat Schneider, Franz-Josef
33. Oberbaurat Dr. Mühlhölzl
34. Regierungsrat Doberauer
35. Regierungsrat Zeller
36. Regierungsrat z. A. Dr. Hohn
37. Regierungsrat z. A. Henrich
38. Oberamtsrat Bruckner
39. Oberamtsrat Daum
40. Oberamtsrat Sauter
41. Amtsrat Block
42. Amtsrat Gauggel
43. Amtsrat Götz
44. Amtsrat Ertle
45. Amtsrat Pfeffer
46. Reg.-Amtmann Friedrich
47. Reg.-Amtmann Jaud
48. Reg.-Oberinspektor Bierschneider
49. VA Retsch
50. VA Jägemann

Soweit Aussagegenehmigungen erforderlich waren, wurden diese von den Staatsministern der Finanzen und für Wirtschaft und Verkehr, vom Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes und vom Präsidenten der Regierung von Schwaben zum jeweiligen Untersuchungsthema uneingeschränkt erteilt.

Es wurden beigezogen:

1. Die Akten des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr über die Förderung von Firmen der Firmengruppe Glöggler.
2. Die Akten des Staatsministeriums der Finanzen über den Ankauf des Alpsees.
3. Die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft gegen Herrn Dr. Dörrbecker.
4. Die Akten des Disziplinarverfahrens gegen Dr. Dörrbecker.
5. Von der ursprünglich beschlossenen Beziehung der Akten des Steuerstrafermittlungsverfahrens gegen Dr. Dörrbecker hat der Ausschuß im Hinblick auf ein von Ministerialrat Dr. Dörrbecker in sehr weitem Umfang geltend gemachtes Zeugnisverweigerungsrecht Abstand genommen.

Bezüglich aller eingeholten Unterlagen hat der Untersuchungsausschuß einstimmig im Interesse der Wahrung berechtigter Interessen Dritter Geheimhaltung beschlossen.

Ferner wurden vom Staatsministerium der Justiz ein Bericht über Rechtsprechung und Literatur zum Zeugnisverweigerungsrecht, sowie vom Bundesministerium des Auswärtigen Auskünfte über die Möglichkeit einer Vernehmung von Herrn Glöggler durch den Untersuchungsausschuß im Ausland eingeholt.

III.

1. Staatssekretär Franz Sackmann legte dem Ausschuß den Erhalt der Parteispenden und deren Weitergabe dar. Er übergab eine detaillierte Aufstellung der Parteispenden, deren Höhe auch mit der bereits vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses abgegebenen Erklärung vom 23. Dezember 1976 (Drs. 8/4122) übereinstimmt.
2. Der als Zeuge vernommene Ministerialrat a. D. Dr. Dörrbecker hatte sich trotz der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über seine Vernehmungsunfähigkeit zwar grundsätzlich zur Aussage bereit erklärt. Im Verlauf der Vernehmung hatte er sich jedoch mit der Begründung, daß er sich strafrechtlicher Verfolgung und disziplinarrechtlicher Maßnahmen aussetzen könnte, auf ein Aussageverweigerungsrecht berufen.
3. Eine Vernehmung von Herrn Glöggler, auf dessen sog. Memoiren sich der Antrag der SPD-Fraktion auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses stützte, und gegen den Haftbefehl wegen des Verdachts des Betruges erlassen wurde, war nicht möglich. Sein Aufenthalt ist bis heute nicht bekannt.

Im Verlauf des Verfahrens erklärte der Prozeßbevollmächtigte von Herrn Glöggler, daß nach dessen Äußerung in bezug auf die sog. Memoiren „von der Aufstellung einer endgültig fixierten Behauptung, geschweige einer öffentlichen Behauptung, keine Rede“ sein könne.
4. Von den vernommenen Zeugen wurde der Umstand, daß an Stelle einer ursprünglich von der Regierung von Schwaben vorgeschlagenen 6prozentigen eine 4prozentige Darlehensverzinsung festgelegt worden ist, wie auch das Ersuchen um Verfahrensbeschleunigung gegenüber der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung als im Interesse der Sicherung der Arbeitsplätze notwendige und nicht unübliche Maßnahme bezeichnet.

Deshalb verzichtete der Ausschuß einstimmig auf die Einvernahme von Angehörigen der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, die maßgeblich an der Gewährung der Förderung beteiligt waren.

Die Teilnahme von Ministerialrat Dr. Dörrbecker als persönlicher Referent von Herrn Staatssekretär Sackmann an drei Besprechungen im Staatsmini-

sterium für Wirtschaft und Verkehr hatte nach der glaubwürdigen Bekundung der seinerzeit zuständigen Referentin, Ministerialrätin Breitenbach, keinerlei Einfluß auf die getroffene Entscheidung. Die Zeugin erklärte, daß sie das Verhalten von Ministerialrat Dr. Dörrbecker in einer dieser Besprechungen sogar entschieden gerügt hatte.

5. Ein Beweisantrag, Ministerialrat Dr. Dörrbecker zu dessen angeblich im Widerspruch zu einer Aussage von Staatssekretär Sackmann stehenden Äußerung wegen einer Teilnahme an einer Besprechung im Wirtschaftsministerium zu vernehmen, wurde als für den Untersuchungsauftrag unbehelflich abgelehnt. Im übrigen waren die Aussagen nicht widersprüchlich (Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 1. März 1977, S. 9/10, 16 und vom 22. Juni 1977, S. 21/22).
6. Die Beweisaufnahme hat im übrigen ergeben, daß keinerlei Einflußnahme gegenüber den mit Förderungsmaßnahmen befaßten Beamten des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr oder anderen Dienststellen ausgeübt worden ist oder von diesen Geldleistungen oder sonstige materielle Vorteile in Empfang genommen oder diesen angeboten worden sind.
7. Hinsichtlich der Einzelheiten der Aussagen von Herrn Staatssekretär Franz Sackmann und der sachverständigen Zeugen und der Zeugen wird auf die Vernehmungsniederschriften der öffentlichen Sitzungen vom

| | |
|-----------------|------------------|
| 1. März 1977 | (3. Sitzung), |
| 15. März 1977 | (4. Sitzung), |
| 29. März 1977 | (5. Sitzung), |
| 26. April 1977 | (6. Sitzung), |
| 10. Mai 1977 | (7. Sitzung), |
| 24. Mai 1977 | (8. Sitzung), |
| 22. Juni 1977 | (9. Sitzung) und |
| 17. Januar 1978 | (14. Sitzung) |

beziehungsweise auf die Erklärungen der schriftlich gehörten Personen Bezug genommen.

IV.

1. Nach den eindeutigen Bekundungen sämtlicher unbeeidigt einvernommenen Zeugen einschließlich der zuständigen Beamten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes als sachverständige Zeugen und der 50 schriftlich gehörten Personen haben sich – abgesehen vom Verhalten des Ministerialrats Dr. Dörrbecker – keinerlei Anhaltspunkte für irgendwelche Beanstandungen oder Unkorrektheiten im Sinne des Untersuchungsthemas durch Staatssekretär Sackmann oder Beamte der Staatsministerien für Wirtschaft und Verkehr und der Finanzen ergeben. Insbesondere sieht der Untersuchungsausschuß auch die Feststellung des Bayerischen

Obersten Rechnungshofes vom 16. Dezember 1976 als unabhängiges Prüfungsorgan bestätigt, daß die Förderungsmaßnahmen in bezug auf Unternehmen der ehemaligen Firmen der Firmengruppe Glöggler „in der Sache nicht zu beanstanden sind“ und die Unterlagen „keine Anhaltspunkte für unzulässige Einflußnahmen“ enthielten.

2. Die Entgegennahme von Geldleistungen des Herrn Glöggler durch Herrn Dr. Dörrbecker während dessen Beurlaubung vom Staatsdienst ohne Dienstbezüge oder dessen Verhalten als Beamter mit oder ohne Genehmigung einer entsprechenden Nebentätigkeit war nicht vom Untersuchungsausschuß, sondern ist in den bereits anhängigen Steuerstraf- und Disziplinarermittlungsverfahren zu würdigen.

München, den 1. Februar 1978

Dr. Hundhammer

Außerdem haben die Abgeordneten Hiersemann und Dr. Seebauer folgenden Minderheitenbericht abgegeben:

Bericht der Ausschußminderheit des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Vorgänge im Zusammenhang mit der finanziellen Förderung der Firmengruppe Glöggler

I.

Das Beweisergebnis und dessen Würdigung

Die Vernehmung von 18 Zeugen und die schriftliche Anhörung von 50 Mitarbeitern des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr hat folgendes, gegliedert nach den Ziffern des Untersuchungsauftrages, ergeben:

1. Zu Ziffer 1. a) des Untersuchungsauftrages

Die Behauptung des Herrn Glöggler, Dr. Dörrbecker und Dr. Pohle hätten bei allen Gesprächen darauf hingewiesen, daß eine Förderung durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nur auf dem Weg über die Zurverfügungstellung von Spenden an die CSU möglich sei, konnte nicht hinreichend geklärt werden.

Da Herr Dr. Pohle verstorben ist, standen als mögliche Zeugen nur Herr Dr. Dörrbecker und Herr Glöggler zur Verfügung. Herr Glöggler, der sich ja nach wie vor wahrscheinlich im Ausland befindet, konnte aus Gründen, auf die später einzugehen ist, nicht vernommen werden. So hatte der Ausschuß nur die Möglichkeit, dieser Behauptung des Herrn Glöggler durch die Vernehmung des Herrn Dr. Dörrbecker, der ja selbst in die ganze Angelegenheit vielfältig verstrickt war, nachzugehen.

Herr Dr. Dörrbecker sagte bei seiner Vernehmung aus, er habe niemals erklärt, daß eine Förderung nur über Spenden möglich sei. Auch von einer entsprechenden Äußerung des MdB Dr. Pohle sei ihm nichts bekannt.

Dr. Dörrbecker bestätigte jedoch die Behauptung Glögglers, daß eine Reihe von Gesprächen stattgefunden haben. Auf die Frage, ob denn bei diesen Gesprächen überhaupt über Spenden gesprochen worden sei, erklärte Dr. Dörrbecker mehrmals, daß er sich an ein solches Gespräch nicht erinnern könne.

Tatsache bleibt jedoch, daß Herr Glöggler zumindest 123 000 DM an Spenden an Herrn Staatssekretär Sackmann gegeben hat. Herr Glöggler muß ein Motiv dafür gehabt haben, diese Spenden nicht an den Schatzmeister der CSU, sondern an den Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zu geben. Eine Erklärung hierfür wären die von Herrn Glöggler behaupteten Äußerungen Dr. Dörrbeckers und Dr. Pohles. Andere Motive haben sich während der Untersuchung nicht ergeben.

Die Ausschußminderheit sieht sich deswegen außerstande, allein aufgrund der Bekundungen des Herrn Dr. Dörrbecker diese Behauptung des Herrn Glöggler für widerlegt zu erachten. Weitere notwendige Aufklärung hätte hier nur durch die Vernehmung des Herrn Glöggler erfolgen können. Diese war bisher leider nicht möglich.

2. Zu Ziffer 1. b) des Untersuchungsauftrages

Hinsichtlich der Frage, ob bei der Förderung der Glöggler-Gruppe Besonderheiten, Unregelmäßigkeiten oder Abweichungen gegenüber den Richtlinien und der bisherigen Praxis vorliegen, zeigen sich bei einer Zusammenschau sämtlicher einschlägigen Zeugenaussagen erhebliche Widersprüche und Ungeheimheiten.

Die Vernehmung des Herrn Ministerialrats Zimmermann und des Herrn Oberregierungsrats Weber, beide Beamte des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, die nach eigenen Bekundungen jährlich etwa 150 Förderfälle aus dem Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr überprüfen, ergab folgendes:

Der Oberste Rechnungshof hatte die Originalakten zum Zwecke der Überprüfung in Händen gehabt. Diese Akten seien aber offensichtlich nachträglich durchnummeriert worden. Auf die Frage, ob ein Anhaltspunkt oder Beweis dafür bestehe, daß die Akten vollständig gewesen seien, erwiderte der Zeuge Zimmermann, er habe keinen Anhaltspunkt dafür, daß sie nicht vollständig gewesen seien.

Bei der Überprüfung seien folgende Unüblichkeiten festgestellt worden:

- a) Bei einem Förderfall hat das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr die LfA ziemlich dringlich um beschleunigte Behandlung gebeten. Ein derartiges Vorgehen sei dem Obersten Rechnungshof bei Überprüfung anderer Förderfälle bisher nicht aufgefallen.

b) Die Regierung von Schwaben hatte hinsichtlich der Gewährung eines 6-Millionen-DM-Darlehens an die Firma HFI eine Verzinsung von 6 Prozent vorgeschlagen. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr wick jedoch von diesem Vorschlag ab und gewährte einen Teil dieses Darlehens von 5,08 Millionen DM zu einem Mindestzinssatz von 4 Prozent und den Rest von 920 000 DM zu einem Zinssatz von 5 Prozent. Eine Begründung hierfür sei aus den Akten nicht ersichtlich gewesen. Dies sei aber auch nicht üblich. Das Ministerium sei nicht verpflichtet, eine derartige Abweichung zu begründen. Die Abweichung von dem Einplanungsvorschlag eines Regierungsbezirks sei jedoch unüblich. In der Regel schließe sich das Ministerium derartigen Einplanungsvorschlägen an.

c) Herr Dr. Dörrbecker habe an mindestens vier Besprechungen im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr teilgenommen, bei denen es um Fördervorgänge der Glöggler-Gruppe oder zumindest auch um Fördervorgänge dieser Firmen gegangen sei. Dies habe sich aus den überprüften Akten ergeben. Die Teilnahme geschah in einem Fall als persönlicher Referent des MdB Dr. Pohle und in drei weiteren Fällen als persönlicher Referent des Herrn Staatssekretärs Sackmann. Dies sei der einzige Fall, der dem Bayerischen Obersten Rechnungshof aktenmäßig bekannt sei, bei dem ein persönlicher Referent des Wirtschaftsministers oder Staatssekretärs in diesem Ministerium an derartigen Besprechungen teilgenommen habe.

Im Gegensatz hierzu haben die Zeugen Ministerialdirigent Dr. Zirngibl, Ministerialrätin a. D. Breitenbach und Ministerialrat Langhorst diese drei vom Obersten Rechnungshof angesprochenen Punkte nicht als unüblich bezeichnet.

Bei der Vernehmung von Frau Breitenbach und Herrn Langhorst stellte sich jedoch noch folgendes heraus: Beide Zeugen halten die damalige Entscheidung, den Zinssatz auf 4 Prozent bzw. 5 Prozent zu senken, für begründet. Wer diese Entscheidung aber eigentlich getroffen hat, konnte keiner der Zeugen sagen. Beide Zeugen konnten sich daran nicht mehr erinnern. Die Zeugin Breitenbach konnte sich nur daran erinnern, daß sie diese Einplanung nicht unterschrieben habe, weil sie damals in Urlaub gewesen sei.

Der Zeuge Langhorst bestätigte, daß er den Einplanungsbescheid mit Zinsen in Höhe von 4 Prozent bzw. 5 Prozent unterschrieben habe. Die inhaltliche Entscheidung habe jedoch auch er nicht getroffen. Dies sei ihm so von dem Sachbearbeiter Appold vorgelegt worden. Der Zeuge Appold hat ausgesagt, daß er den Einplanungsbescheid so Herrn Ministerialrat Langhorst vorgelegt habe. Die zwangsläufig vorhergehende Entscheidung über die Zinshöhe habe jedoch auch er nicht getroffen.

Für die Ausschußminderheit steht aufgrund dieser Zeugenaussagen folgendes fest:

Es sind bei der Behandlung der Fördervorgänge Glöggler Unüblichkeiten und Abweichungen ge-

genüber anderen Fördervorgängen vorhanden. Insofern ist den Aussagen der nicht an den Fördervorgängen beteiligten Zeugen des Bayerischen Obersten Rechnungshofes größeres Gewicht und größere Glaubwürdigkeit beizumessen. Dies gilt um so mehr, als trotz intensiver Befragung keiner der an dem Fördervorgang beteiligten Zeugen in der Lage war oder in der Lage sein wollte, Aufschluß darüber zu geben, wer eigentlich die Zinssenkung entschieden hat. Angesichts der Tatsache, daß diese Zinssenkung, gerechnet auf die Laufdauer des Darlehens der HFI und damit Herrn Glöggler, einen Zinsvorteil von über 1 Million DM gebracht hätte, falls nicht der Firmenzusammenbruch eingetreten wäre, erscheinen diese Erinnerungslücken mehr als unwahrscheinlich. Vorgänge dieser Größenordnung müßten, wenn sie schon nicht mehr in Erinnerung sind, zumindest nachvollzogen werden können.

3. Zu Ziffer 1. c) des Untersuchungsauftrages

Sämtliche mündlich und schriftlich gehörten Zeugen haben erklärt, daß weder Staatsminister Jaumann, Staatssekretär Sackmann, Dr. Dörrbecker, Dr. Pohle, noch andere im politischen Leben stehende Personen Einfluß auf sie ausgeübt hätten. Etwas anderes ergab sich nur hinsichtlich der Zeugin Breitenbach, des einzigen Zeugen, der nicht mehr im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr tätig ist.

Die Zeugin Breitenbach hat ausgesagt, daß Dr. Dörrbecker als persönlicher Referent des Staatssekretärs Sackmann an einer dieser Besprechungen teilgenommen und dabei versucht habe, eine Entscheidung zugunsten Glögglers herbeizuführen, die rechtlich nicht zulässig war. Sie habe den Eindruck gehabt, daß Dr. Dörrbecker Herrn Glöggler die positive Erledigung bereits mehr oder weniger zugesagt habe.

Von der Zeugin Breitenbach stammt auch der folgende Vermerk:

„Die oft recht zahlreichen Interventionen von politischer oder anderer Seite wurden zur Kenntnis genommen und die vorgebrachten sachlichen Argumente entsprechend gewürdigt.“

Es steht damit für die Ausschußminderheit eindeutig fest, daß sich zumindest Dr. Dörrbecker bei zumindest einem Mitarbeiter des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr persönlich eingesetzt hat, um eine für die Glöggler-Gruppe positive Entscheidung zu erreichen. Ob dies aus eigenem Antrieb oder auf Anweisung von Herrn Staatssekretär Sackmann geschehen ist, konnte nicht geklärt werden. Hierauf ist später noch einzugehen.

Dies sind im wesentlichen die unterschiedlichen Auffassungen zwischen der Mehrheit und der Minderheit im Untersuchungsausschuß hinsichtlich des Beweisergebnisses, die die Minderheit zu diesem Bericht veranlaßt haben. Hinsichtlich der anderen Ziffern des Untersuchungsauftrages hat der Untersuchungsausschuß keine über die dem Landtag und der Öffentlichkeit bereits bekannten Erkenntnisse hinausgehende Fakten ermitteln können.

Darüber hinausgehende Erkenntnisse wären nur bei einer gezielten Fortführung der Beweiserhebung denkbar und möglich gewesen. Dies wurde jedoch von der Mehrheit des Ausschusses bewußt verhindert.

Richtig zu stellen ist die Behauptung im Bericht der Mehrheit, der Ausschuß habe einstimmig auf die Einvernahme von Angehörigen der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung verzichtet, weil die gewährte Zinsminderung und die Beschleunigungsmaßnahmen von den vernommenen Zeugen als nicht unübliche Maßnahme bezeichnet worden seien.

Richtig ist, daß auch die Minderheit auf die Vernehmung der Mitarbeiter der LfA verzichtet hat. Dies geschah jedoch nicht aus den von der Mehrheit behaupteten Gründen, sondern einzig und allein deshalb, weil nicht ersichtlich war, was durch eine derartige Vernehmung hätte geklärt werden können.

II.

Schwierigkeiten der Beweiserhebung

1. Der Ausschuß stand seit Beginn seiner Tätigkeit längere Zeit hindurch in Kontakt zu den Prozeßbevollmächtigten des Herrn Glöggl, um die Möglichkeit einer Vernehmung zu eruieren.

Eine Vernehmung Glögglers war zwingend geboten, nachdem Herr Glöggl durch seine Prozeßbevollmächtigten bestätigen ließ, daß er tatsächlich der Autor der sog. Glöggl-Memoiren ist. Dies gilt um so mehr, als ein beträchtlicher Teil des Untersuchungsauftrages nur dann hinreichend zu klären war, wenn Herr Glöggl vernommen werden konnte. Herr Glöggl hätte bei dieser Vernehmung mit den Aussagen anderer Zeugen, insbesondere denen des Herrn Dr. Dörrbecker, konfrontiert werden können und müssen.

Herr Glöggl hatte sich grundsätzlich zu einer Vernehmung bereit erklärt. Die Verhandlungen mit seinen Prozeßbevollmächtigten waren soweit gediehen, daß eine Vernehmung im Ausland möglich erschien. Nur die einzelnen Modalitäten mußten noch abgeklärt werden.

Während dieser bereits fortgeschrittenen Bemühungen des Ausschusses erschien plötzlich in der „Augsburger Allgemeinen“ vom 17. Juni 1977 ein Artikel, in dem über die Einleitung der internationalen Fahndung nach Herrn Glöggl berichtet wurde. Zwangsläufig brach der Kontakt zu Herrn Glöggl ab. Der Prozeßbevollmächtigte des Herrn Glöggl legte dann auch das Mandat nieder.

Ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Strafvereitelung wurde eingestellt, da kein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte.

Es liegt der Ausschußminderheit fern, den Vorwurf zu erheben, hier sei bewußt die Vernehmung des Herrn Glöggl hintertrieben worden.

Tatsache ist jedoch, daß der Kontakt zu Herrn Glöggl abgebrochen ist, nach Überzeugung der Minderheit mitverursacht durch diese Veröffentlichung.

Naturgemäß krankte die gesamte Arbeit des Ausschusses daran, daß Herr Glöggl nicht vernommen werden konnte. Eine umfassende Beweiserhebung war deshalb unmöglich. Die Opposition muß es sich deshalb vorbehalten, diese Angelegenheit wieder aufzurollen, sobald Herr Glöggl vernommen werden kann.

2. Die Vernehmung der Zeugen wurde des öfteren durch das Verhalten der Ausschußmehrheit erschwert.

Immer wieder wurde die Minderheit bei dem Versuch, einem Zeugen seine frühere Aussage vorzuhalten, von der Mehrheit mit Zwischenrufen wie „das hat er nicht gesagt“ unterbrochen. Daß dies kein Einzelfall war, zeigen die Protokolle.

Hinzu kam, daß die Mehrheit des öfteren Erinnerungslücken von Zeugen nicht nur stillschweigend akzeptierte, sondern auch noch mit beifälligen Kundgebungen bedachte.

Bei einem derartigen Verhalten mußte bei der Minderheit zwangsläufig der Verdacht entstehen, daß die Mehrheit gar kein Interesse daran hatte, die Sachverhalte dem Untersuchungsauftrag entsprechend aufzuklären. Verstärkt wurde dieser Verdacht noch durch die Ablehnung von Beweisanträgen der Minderheit.

III.

Ablehnung von Beweisanträgen

1. Der Ausschuß hatte einstimmig beschlossen, die Akten des Steuerstrafermittlungsverfahrens gegen Dr. Dörrbecker beizuziehen. Dieser Beschluß wurde in der Folgezeit gegen den entschiedenen Widerstand der Minderheit wieder aufgehoben.

Dies geschah nicht etwa deshalb, wie die Mehrheit jetzt glauben machen will, weil Dr. Dörrbecker ein Zeugnisverweigerungsrecht für sich in Anspruch nahm.

Der Grund war vielmehr folgender: Herr Ministerialdirektor Müller aus dem Finanzministerium verweigerte dem Ausschuß unter Berufung auf das Steuergeheimnis die Herausgabe dieser Akten. Der Ausschuß wies dann darauf hin, daß hinsichtlich dieser Akten Geheimhaltung beschlossen worden war und der Ausschuß auch mit einer Schwärzung der Namen einverstanden sei. Das Finanzministerium verweigerte weiterhin die Herausgabe. Der Ausschuß machte daraufhin das Angebot, daß er es für ausreichend erachte, wenn der Ausschußvorsitzende und dessen Stellvertreter die Akten im Finanzministerium einsehen könnten. Selbst dies wurde jedoch von Herrn Müller abgelehnt.

Daraufhin kapitulierte die Ausschußmehrheit vor dem Finanzministerium und hob den Beiziehungsbeschluß auf. Dies sind die eigentlichen Hintergründe dieses Beschlusses, die von der Mehrheit jetzt vornehm verschwiegen werden.

Festzuhalten ist: Auch die Staatsregierung hat die Arbeit des Untersuchungsausschusses behindert. In welchem Umfang kann ohne Kenntnis dieser Akten nicht festgestellt werden.

2. Im Laufe der Untersuchungen hatten sich eine ganze Reihe von Widersprüchen ergeben. Der folgende gravierende Widerspruch hätte nach Überzeugung der Minderheit unbedingt geklärt werden müssen, wenn der Ausschuß dem Untersuchungsauftrag in Ziffer 1. c) hätte gerecht werden wollen.

Mehrere Zeugen haben übereinstimmend ausgesagt, daß Dr. Dörrbecker an Besprechungen im Wirtschaftsministerium, bei denen es auch um die Förderung der Glöggler-Gruppe ging, teilgenommen hat. Die Zeugin Breitenbach hat ferner ausgesagt, daß Dr. Dörrbecker intensiv versucht habe, eine für Glöggler positive Entscheidung herbeizuführen.

Nachdem dies feststand, hätte unbedingt geklärt werden müssen, ob Dr. Dörrbecker aus eigenem Antrieb oder auf Veranlassung von Staatssekretär Sackmann an diesen Besprechungen teilgenommen hat. Denn nur so hätte geklärt werden können, ob Staatssekretär Sackmann Einfluß auf die Fördervorgänge genommen hat.

Herr Staatssekretär Sackmann hat bei seiner Vernehmung vom 22. Juni 1977 ausgesagt, daß die Teilnahme nicht auf seine Anweisung zurückzuführen war, sondern aus eigenem Antrieb des Herrn Dr. Dörrbecker erfolgte. Die Mehrheit vertritt in ihrem Bericht die Ansicht, daß diese Aussagen des Herrn Staatssekretärs Sackmann nicht in Widerspruch zu der Aussage Dr. Dörrbeckers stehe. Dies ist insofern zutreffend, als Dr. Dörrbecker zu diesem Bereich konkret überhaupt nichts ausgesagt hat und allen Fragen ausgewichen ist. Die Mehrheit übersieht aber dabei bewußt und gewollt, daß Dr. Dörrbecker durch seinen Rechtsanwalt mitteilen ließ, daß dann, wenn er an derartigen Besprechungen teilgenommen habe, dies immer auf Veranlassung von Staatssekretär Sackmann geschehen sei.

Ein eklatanter Widerspruch, der unbedingt hätte aufgeklärt werden müssen, wenn man mit Ermittlungen hinsichtlich der Ziffer 1. c) des Untersuchungsauftrages ernst machen wollte.

Die Minderheit hat deswegen beantragt, Staatssekretär Sackmann und Dr. Dörrbecker erneut in den Zeugenstand zu laden und gegenüberzustellen. Dieser Beweisantrag wurde von der Mehrheit gegen den erbitterten Widerstand der Minderheit mit der Begründung abgelehnt, er sei für den Untersuchungsauftrag unbehelflich.

Spätestens ab diesem Zeitpunkt war klar, daß die Mehrheit kein Interesse an der Aufklärung dieser Vorgänge hatte und mit ihrer Mehrheit alles unternehmen würde, um eine tatsächliche und umfassende Aufklärung zu verhindern.

3. Dieses Verhalten der Mehrheit war auch der Grund dafür, daß die Minderheit auf weitere Beweisanträge verzichtete, mit Ausnahme der durch die Aus-

weitung des Untersuchungsgegenstandes erforderlichen Anträge.

So hatte z. B. Staatssekretär Sackmann bei seiner Vernehmung ausgesagt, die Meldung der „Nürnberger Nachrichten“, wonach er erklärt habe, er habe niemals Geld von Glöggler in Händen gehabt, sei unzutreffend und beruhe auf einem Irrtum der Korrespondenten. Diese Aussage hätte durch die Vernehmung des entsprechenden Journalisten der „Nürnberger Nachrichten“ überprüft werden müssen. Jedenfalls dann, wenn ernsthaft beabsichtigt gewesen wäre, zu klären, ob die Öffentlichkeit umfassend und wahrheitsgemäß informiert wurde.

Die Minderheit hat bewußt darauf verzichtet, einen derartigen weiteren Beweisantrag einzubringen. Denn nachdem die Mehrheit schon die Gegenüberstellung von Staatssekretär Sackmann und Dr. Dörrbecker als unbehelflich abgelehnt hatte, war klar, daß auch ein diesbezüglicher Beweisantrag keinerlei Erfolgchancen hatte.

IV.

Zusammenfassung

1. Die Frage, ob Herr Glöggler darauf hingewiesen wurde, daß eine Förderung nur durch Spendenhinzugabe zu erreichen sei, konnte nicht geklärt werden.
2. Besonderheiten und Unüblichkeiten bei Glöggler-Fördervorgängen wurden im Zuge der Ermittlungen festgestellt.
3. Die Frage, ob Staatssekretär Sackmann Einfluß auf Fördervorgänge genommen hat, konnte nicht geklärt werden, da die Ausschlußmehrheit eine Gegenüberstellung mit Dr. Dörrbecker verhindert hat.
4. Eine vollständige und umfassende Aufklärung einiger Punkte des Untersuchungsauftrages war nicht möglich, da Herr Glöggler nicht vernommen werden konnte.
5. Bei weiteren Punkten wurde eine umfassende Aufklärung durch die Mehrheit des Untersuchungsausschusses verhindert.
6. Dieser Ausschuß war ein weiteres typisches Beispiel dafür, daß ein Untersuchungsausschuß bei entgegenstehenden politischen Interessen der Mehrheit nur dann seinen Auftrag erfüllen kann, wenn die Rechte der Minderheit im Rahmen der Beweiserhebung gestärkt und gesetzlich verankert würden.

München, den 9. März 1978

Hiersemann, Dr. Seebauer
(beide SPD)

